



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

**Secrétaire général
Generalsekretär
Secretary General**

NOT-19008

27.05.2019

Original: EN

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER
OTIF UND AN REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF
BEIGETRETEN SIND**

Depositarnotifikation

Inkrafttreten der im schriftlichen Verfahren vom Fachausschuss für technische Fragen
angenommenen Änderungen an der ETV GEN-B und der ETV TAF

In seiner Funktion als Depositär der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) macht der Generalsekretär Ihnen die folgende Mitteilung:

Die im schriftlichen Verfahren vom Fachausschuss für technische Fragen angenommenen Änderungen an der ETV GEN-B und der ETV TAF sind vom Generalsekretär am 17. Dezember 2018 mitgeteilt worden ([NOT-TECH-18009](#)).

Bis zum Samstag, 13. April 2019 hat der Generalsekretär keine Widersprüche gegen die oben genannten Änderungen gemäß Artikel 35 § 4 COTIF von den Mitgliedstaaten erhalten, die keine Erklärung über die Nichtanwendung der Anhänge F (APTU) und G (ATMF) gemäß Artikel 42 § 1 COTIF abgegeben haben. Gemäß Artikel 35 § 3 COTIF treten die oben genannten Änderungen daher am 1. Juni 2019 in Kraft.

In Übereinstimmung mit Artikel 8 § 1 APTU werden die Texte auf der Website der OTIF veröffentlicht unter:

Referenztexte > Technische Interoperabilität > Vorschriften und sonstige Bestimmungen

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Küpper)
Generalsekretär

Kopie zur Information an:

- Beitrittskandidaten oder Staaten, die an einem Beitritt zum COTIF interessiert sein könnten, sowie internationale Organisationen und Verbände, die zum Fachausschuss für technische Fragen eingeladen werden